



## Inhalt:

Anhörung zum Vollzug des Abfallrechts;  
Öffentliche Zustellung

Bekämpfung der Varroatose;  
Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen Varroatose

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes  
Waldbüttelbrunn (Grundschule) für das Haushaltsjahr 2016

Manöver und andere Übungen;  
einzelne Übungen der Bundeswehr  
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte

**AZ.: FB 53-176.2-10/2016**

**Anhörung zum Vollzug des Abfallrechts**

### **Öffentliche Zustellung**

Die Anhörung zum Vollzug des Abfallrechts des Landratsamtes Würzburg – Umweltamt – vom 29.04.2016, AZ. FB 53-176.2-10/2016 für Frau Ratiu Oana kann nicht zugestellt werden, da sich der zuletzt bekannte Aufenthaltsort im Ausland befand (Str. Ialomita 15, 40001 Cluj Napoca, Rumänien) und eine Zustellung nicht möglich war, da die Einschreiben nicht abgeholt wurden.

Das Schriftstück wird hiermit gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) in der Fassung vom 01.08.2009 öffentlich zugestellt.

**Das Anhörungsschreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter beim Landratsamt Würzburg, Umweltamt, Friesstraße 5, 97074 Würzburg abgeholt oder eingesehen werden.

Würzburg, 03.05.2016

Nuß  
Landrat

**Az.: FB14-565/106-463/16**

**Vollzug des Bienenseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;**

**Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen Varroatose;**

**Anordnung gemäß § 15 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung zur Behandlung gegen Varroatose im Landkreis Würzburg**

### Allgemeinverfügung

**Bekämpfung der Varroatose;**

**Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen Varroatose**

Aufgrund § 15 Abs. 2 Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl I Seite 2738), zuletzt geändert durch Art. 7 V vom 17.04.2014 (BGBl. I S. 388) erlässt das Landratsamt Würzburg folgende

### Anordnung:

#### § 1

Alle Besitzer von Bienenvölkern im Landkreis Würzburg werden hiermit verpflichtet, ihre Bienenvölker nach Trachtende, **jedoch bis spätestens 31.12.2016**, gegen Varroatose zu behandeln.

#### § 2

Für die Behandlung können alle zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.

#### § 3

Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu halten.

#### § 4

Bienenstöcke, die der Resistenzzucht dienen, werden auf Antrag vom Behandlungsgebot gegen Varroatose freigestellt.

#### § 5

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.

## § 6

Diese Anordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Würzburg in Kraft.

Gleichzeitig wird die Anordnung vom 08.04.2015 außer Kraft gesetzt.

## § 7

Für diese Anordnung werden keine Kosten erhoben

### Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der zu verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Diese Allgemeinverfügung mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann im Landratsamt Würzburg, Veterinäramt, Zimmer 08, Leistenstraße 87, 97082 Würzburg, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bei fachlichen Rückfragen gibt das Veterinäramt des Landratsamtes Würzburg, Leistenstraße 87, 97082 Würzburg, Telefon 0931/8003-680, Auskunft.

Würzburg, den 12.04.2016  
LANDRATSAMT WÜRZBURG

Gerlach  
Regierungsrätin

**Az.: FB 11 We-941/2016-318**  
**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Waldbüttelbrunn (Grundschule) für das Haushaltsjahr 2016**

### **I.** **Haushaltssatzung** **des Schulverbandes Waldbüttelbrunn (Grundschule)** **für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 Abs. 1 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	716.845,00 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	297.880,00 €

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Vermögenshaushalt auf 350.000 € festgesetzt.

## § 4

### **A. Verwaltungsumlage**

Umlegung nach Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

465.925,00 €

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes festgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2014 wird auf

367

Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf

1.269,55041 €

festgesetzt.

### **B. Investitionsumlage**

Umlegung nach Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf

204.880,00 €

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes festgelegt. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 wird auf

367

Verbandsschüler festgesetzt. Die Investitionsumlage wird somit je Verbandsschüler auf

558,25613 €

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 92.500 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.  
Waldbüttelbrunn, 21. April 2016

**Schulverband Waldbüttelbrunn (Grundschule)**

Klaus Schmidt, 1. Bürgermeister Waldbüttelbrunn  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Waldbüttelbrunn (Grundschule) für das Jahr 2016 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 19.04.2016, Az.: FB 11 We-941/2016-318 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Haushaltsplan für das Jahr 2016 liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes bei der Gemeinde Waldbüttelbrunn, Lindenstr. 3, 97297 Waldbüttelbrunn, eine Woche lang öffentlich auf. Die Auflagefrist beginnt eine Woche nach dieser Bekanntmachung (Datum des Amtsblattes).

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen.

**Az.: FB 13-0831-16-2016/6**

**Manöver und andere Übungen;  
einzelne Übungen der Bundeswehr  
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte**

Die V. Inspektion, AusbZ Infanterie führt nachstehende Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 111/05/07/GE

Übungszeitraum: 09.05.2016  
Name der Übung: Orientierungsmarsch Tag  
„GRAMSCHATZ“, Marschübung

Übungsraum: Hausen, Thüngersheim,  
Güntersleben, Rimpar,  
Bergtheim und Unterpleichfeld  
mit Ausdehnung in den Landkreis  
Main-Spessart-Kreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Schadensregulierungsstelle des Bundes  
Drosselbergstraße 2  
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

**Az.: FB13-0831-18-2016/6**

**Manöver und andere Übungen;  
einzelne Übungen der Bundeswehr  
einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte**

Die TE 900 SysOpt Jg Tr/Inf/JgBtl 1 führt nachstehende Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 117/05/13/GE

Übungszeitraum: 09.05.2016 – 10.05.2016  
Name der Übung: Orientierungsmarsch Tag (Einzelkämpfervorbereitung)

Übungsraum: Hausen, Thüngersheim,  
Güntersleben, Rimpar,  
Bergtheim und Unterpleichfeld  
mit Ausdehnung in den Landkreis  
Main-Spessart-Kreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Schadensregulierungsstelle des Bundes  
Drosselbergstraße 2  
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

**Az.: FB13-0831-17-2016/6**  
**Manöver und andere Übungen;**  
**einzelne Übungen der Bundeswehr**  
**einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte**

Die V. Inspektion (EK), AusbZ Inf führt nachstehende Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 113/05/09/GE

Übungszeitraum: 10.05.2016 – 11.05.2016  
Name der Übung: „Leben unter erschwerten  
Bedingungen GRAMSCHATZ“,  
Lehrübung

Übungsraum: Hausen, Thüngersheim,  
Güntersleben, Rimpar, Bergtheim  
und Unterpleichfeld  
mit Ausdehnung in den Landkreis  
Main-Spessart-Kreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Schadensregulierungsstelle des Bundes  
Drosselbergstraße 2  
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

**Az.: FB13-0831-19-2016/6**  
**Manöver und andere Übungen;**  
**einzelne Übungen der Bundeswehr**  
**einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte**

Die TE 900 SysOpt JgTr/Inf / JgBtl 1 führt nachstehende Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 118/05/14/GE

Übungszeitraum: 11.05.2016 – 12.05.2016  
Name der Übung: Orientierungsmarsch Nacht  
(Einzelkämpfervorbereitung)

Übungsraum: Hausen, Thüngersheim,  
Güntersleben, Rimpar, Bergtheim  
und Unterpleichfeld  
mit Ausdehnung in den Landkreis  
Main-Spessart-Kreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Schadensregulierungsstelle des Bundes  
Drosselbergstraße 2  
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

**Az.: FB13-0831-20-2016/6**  
**Manöver und andere Übungen;**  
**einzelne Übungen der Bundeswehr**  
**einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte**

Die V. Inspektion (EK), AusbZ Inf führt nachstehende Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 123/05/18/GE

Übungszeitraum: 16.05.2016 – 17.05.2016  
Name der Übung: „GRAMSCHATZ“, Kurzübung

Übungsraum: Hausen, Thüngersheim,  
Güntersleben, Rimpar, Bergtheim  
und Unterpleichfeld  
mit Ausdehnung in den Landkreis  
Main-Spessart-Kreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Schadensregulierungsstelle des Bundes  
Drosselbergstraße 2  
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

**Az.: FB13-0831-21-2016/6**  
**Manöver und andere Übungen;**  
**einzelne Übungen der Bundeswehr**  
**einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte**

Die XII. Inspektion, AusbZ Infanterie führt nachstehende Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 127/05/22/GE

Übungszeitraum: 23.05.2016 – 24.05.2016  
Name der Übung: Orientierungsmarsch Tag  
„GRAMSCHATZ“, Marschübung

Übungsraum: Hausen, Thüngersheim,  
Güntersleben, Rimpar, Bergtheim  
und Unterpleichfeld  
mit Ausdehnung in den Landkreis  
Main-Spessart-Kreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Schadensregulierungsstelle des Bundes  
Drosselbergstraße 2  
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

**Az.: FB13-0831-22-2016/6**  
**Manöver und andere Übungen;**  
**einzelne Übungen der Bundeswehr**  
**einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte**

Die XII. Inspektion (EK), AusbZ Inf führt nachstehende  
Übungen durch:

LKdoÜbNr.: 130/05/25/GE

Übungszeitraum: 31.05.2016 – 01.06.2016  
Name der Übung: „Leben unter erschwerten  
Bedingungen GRAMSCHATZ“,  
Lehrübung

Übungsraum: Hausen, Thüngersheim,  
Güntersleben, Rimpar, Bergtheim  
und Unterpleichfeld  
mit Ausdehnung in den Landkreis  
Main-Spessart-Kreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen  
der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die  
Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmit-  
teln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort  
der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam  
mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Ma-  
növer) von der

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Schadensregulierungsstelle des Bundes  
Drosselbergstraße 2  
99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der  
jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge  
je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-  
Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung  
Süd weiterleitet.

*LANDRATSAMT Nuß, Landrat*